

31.10.20

tv-n bw

Informationen der

Vereinten

Dienstleistungsgewerkschaft

Busse und Bahnen

Kurze Laufzeit, Einstieg in Entlastung

Manteltarifvertrag wird ein Stück besser

Heute ist eine spannende Woche zu Ende gegangen. Am vergangenen Wochenende wurde der TVÖD verhandelt. Seine Lohnerhöhungen galten bisher auch in unseren Betrieben. Das hat der Arbeitgeber diesmal verweigert, weil unser Manteltarifvertrag gekündigt war. Wir haben ein Ultimatum gestellt: Noch diese Woche soll der Arbeitgeber zusagen, den Lohnabschluß zu übernehmen. Seine Antwort: Laßt uns darüber verhandeln.

Gestern, am Freitag, haben wir verhandelt. Spät in der Nacht lag ein mehrfach verbessertes Angebot des Arbeitgebers vor. Heute früh wollte er dazu eine Antwort von uns. Die war eindeutig: Das reicht uns nicht. Nun kam der Arbeitgeber mit einem Ultimatum:

Entweder nehmen wir das Angebot heute an, wie es vorliegt, oder es gibt gar nichts. Dann können nochmal ganz von vorn anfangen mit den Verhandlungen.

Mit viel Geduld, sind uns dann noch wenige kleine Verbesserungen gelungen.

Am Ende hat die Tarifkommission heute folgendem Abschluß zugestimmt:

1. Der Manteltarifvertrag wird wieder in Kraft gesetzt. Das heißt

- Wer dieses Jahr neu eingestellt wurde, hat endlich auch Anspruch auf die Mantelleistungen, z.B. 30 Tage Urlaub, zusätzlich frei am 24. und 31.12. etc.
- 100 % Weihnachtsgeld für alle ist auch dieses Jahr gesichert. Der Arbeitgeber hat zugesichert, daß das Geld in allen Betrieben noch dieses Jahr ausgezahlt wird

2. Der Lohnabschluß des TVÖD wird übernommen. Das heißt

- 1,4 % mehr Lohn (mindestens aber 50 €) am 01.04.2021
- 1,8 % mehr Lohn am 01.04.2022
- Jeder (bei Teilzeit anteilig) erhält die Corona-Prämie (Auszahlung dieses Jahr und somit steuer-/ sozialversicherungsfrei): 600 € (EG 1-7, F), 400 € (EG 8-10), 300 € (EG 11-15) – angepaßte Berechnung, weil unsere Lohntabelle besser ist als TVÖD

3. Weitere Änderungen des Manteltarifvertrages. Das heißt

- Erhöhung des Urlaubsgeldes – neu: 450 € (EG 1-7, F), 350 € (EG 8-15)
- 1 bezahlter Entlastungstag/Jahr für jeden, der mind. 10 Jahre im Betrieb ist ab 2023
- für Fahr- und Schichtdienst (ab 10 Jahren): ein Entlastungstag 2022 und ab 2022 Möglichkeit, bis 2 Entlastungstage/Jahr mit jew. 0,5 % Lohn selbst zu finanzieren
- Nachwirkung Weihnachtsgeld – 100 % bleiben, auch wenn wir wieder kündigen
- Wer spätestens ein Jahr nach der Ausbildung im Ausbildungsberuf übernommen wird, bekommt ein Jahr Ausbildungszeit auf die Stufenlaufzeit angerechnet
- Entgeltumwandlung für Jobradleasing ist möglich
- Ab EG 11 freiwillige Ausdehnung der wöchentlichen Arbeitszeit bis 5 h möglich.
- Für Rentner, die weiter im Betrieb arbeiten, gilt nur noch unsere Lohntabelle

4. Der Manteltarifvertrag läuft bis 31.12.2022. Das heißt

In zwei Jahren können wir schauen, ob die Situation günstiger ist für mehr Verbesserungen. Und in drei Jahren können wir wieder bundesweit gemeinsam streiken.

UMSTEIGEN
FAHRT
RICHTUNG
ZUKUNFT



Die Tarifkommission hat diesen Abschluß intensiv diskutiert. Wir sind ja mit großen Erwartungen in diese Tarifrunde gestartet, unser Mantel wurde seit bald 10 Jahren nicht verbessert. Wir haben mit vielen Warnstreiks Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt, gezeigt, wie ernst es uns ist:

- **Acht Streiktage in Heilbronn, davon zwei mit Fahrdienst,**
- **acht Streiktage in Stuttgart und Karlsruhe, davon drei mit Fahrdienst,**
- **vier Vollstreiktage in Baden-Baden und Esslingen,**
- **zwei Vollstreiktage in Freiburg und Konstanz (mit Fähre)**

Das war ein großartiger gemeinsamer Einsatz! Aber gegen die Pandemie kamen wir nicht an. Hätten wir jetzt nicht abgeschlossen, wir hätten anfangen müssen, ganz von vorn zu verhandeln. Die steuerfreie Coronaprämie wäre weggefallen. 100 % Weihnachtsgeld wären im bestenfalls nächstes Jahr nachgezahlt worden. Und wir hätten streiken müssen. Mehr als bisher.

Das wäre im Lockdown schwer geworden, wahrscheinlich wäre es nicht gelungen. Das wußte der Arbeitgeber und hat uns die Pistole auf die Brust gesetzt, uns sogar eigene Wünsche aufgedrückt...). **Deshalb haben wir uns nach erstem Nachdenken für diesen Abschluß entschieden. Wir haben einiges erreicht. Und wir nehmen den Kampf bald wieder auf.**

Deine ver.di-Tarifkommission

BBL: Theo Bertram, Gerald Steiner; **SSB:** Karin Böhls, Beate Dittus, Klaus Felsmann, Ingo Flaischlen, Arzu Garipoglu, Peter Gorseger, Dieter Hafenbrack, Wolfgang Hoepfner, Wilfried Lippenberger, Athanasios Mitousis, Constantin Rinner, Anette Scherer-Slawik, Oliver Weiß, Peter Wilhelm; **SWH:** Necati Karaali, Ralf Siebert; **SWK:** Frank Rebholz, Roberto Schulze; **SVE:** Georg Lang, Klaus-Peter Nothdurft; **VBK:** Lukas Blasy, Michael Bürck, Silke Gleitz, Cornelia Grill, Mario Kemmet, Stefan Oberacker, Davina Schäfer, German Schaffrodt, Edin Tahunic; **VAG:** Hubert Burgert, Bernhard Ganter, Uwe Zahn;
Verhandlungsführung: Andreas Schackert, Eva Schmidt

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 2 0
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges
bis
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
Monatsbeitrag €
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen